



Newsletter 05/20

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anliegend finden Sie erneut unseren aktuellen Überblick, der von uns für wichtig gehaltenen Vorschriftenänderungen.

Dies ist immer nur ein Auszug dessen, was insgesamt im Umweltrecht passiert. Vermissen Sie etwas, teilen Sie es uns gerne mit. Gerne gestalten wir für Ihr Unternehmen Ihr individuelles Konzept zur Regelwerksverfolgung, bezogen auf Ihr Sortiment. Sprechen Sie uns an.

Wir wünschen, wie immer, weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Bewältigung der Regelwerke und hoffen, auch diesmal einen kleinen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Es grüßt freundlich das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Europa

Die aktualisierten Leitlinien präzisieren die Kennzeichnungsanforderungen für Benachrichtigungen über Giftzentren (PCN-Meldung)

Die Leitlinien zu den harmonisierten Informationen in Bezug auf Notfallmaßnahmen - Anhang VIII CLP - wurden aktualisiert (Version 3.0) und enthalten weitere Änderungen nach der ersten Änderung des Anhangs, die am 20. Januar 2020 in Kraft trat.

Darüber hinaus wurde auch die Anleitung zur Kennzeichnung und Verpackung aktualisiert.

Die ECHA arbeitet derzeit an weiteren Änderungen der Leitlinien, die sich aus der zweiten Änderung von Anhang VIII ergeben, der am 15. Mai 2020 mit den zuständigen Behörden für REACH und CLP (CARACAL) konsultiert wurde und voraussichtlich bis Ende des Sommers 2020 abgeschlossen und von der Kommission angenommen wird.

Die zweite Änderung betrifft Verarbeitbarkeitsprobleme, die von bestimmten Branchen festgestellt wurden, z. B. für Gemische mit hoher oder unvorhersehbarer Variabilität der Zusammensetzung, bei denen eine unverhältnismäßige Anzahl von Meldungen und UFI's erforderlich wäre.

Weitere Information finden Sie [hier](#).

[Die neue Testumgebung steht Unternehmen zur Verfügung, die über das ECHA-Portal Meldungen einreichen, und Unternehmen, die den System-zu-System-Service nutzen.](#)

[Es ist eine neue angepasste Methode zur Vorbereitung Ihrer PCN-Meldungen verfügbar.](#)

Asien

China

Administrative Maßnahmen zur Registrierung von Arzneimitteln in China - 2020

Am 30. März kündigte die offizielle Website der staatlichen Verwaltung für Marktüberwachung und -verwaltung die neuen 2020-Verwaltungsmaßnahmen für die Registrierung von Arzneimitteln an. Diese wurden nun 13 Jahre nach der Veröffentlichung der Maßnahmen zur Verwaltung der Arzneimittelregistrierung (Verwaltungsverordnung Nr. 28) durch die ursprüngliche staatli-



Newsletter 05/20

che Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (Verwaltungsverordnung Nr. 28) im Oktober 2007 aktualisiert. Ebenfalls angekündigt wurden die „Maßnahmen zur Überwachung und Verwaltung von Arzneimitteln Produktion“. Diese werden ab dem 1. Juli 2020 offiziell umgesetzt.

Gleichzeitig werden die durch die Verordnung Nr. 28 der ehemaligen staatlichen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde vom 10. Juli 2007 erlassenen "Verwaltungsmaßnahmen für die Registrierung von Arzneimitteln" abgeschafft.

Zur offiziellen Website geht es [hier](#).

Richtlinien für die Vorbereitung und Umsetzung von Brandbekämpfungs- und Not-evakuierungsplänen für Arbeitsplätze

Die nationale Norm "Richtlinien für die Vorbereitung und Umsetzung von Brandbekämpfungs- und Notfall-Evakuierungsplänen für Arbeitsplätze" GB / T 38315-2019 legt die Vorbereitungsverfahren, Hauptinhalte, die Umsetzung der Pläne und die Bewertung der Übungen fest.

Diese Norm gilt für die Vorbereitung, Schulung und Übung von Feuerlösch- und Notevakuierungsplänen von Institutionen, Gruppen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Der Standard wurde am 10. Dezember 2019 veröffentlicht und wird am 1. April 2020 umgesetzt.

Bekanntmachung des Generalbüros des Verkehrsministeriums über die Stärkung der Verwaltung von Frachtbriefen für den Straßentransport gefährlicher Güter

Am 16. April 2020 veröffentlichte das Verkehrsministerium die "Mitteilung des Generalbüros des Verkehrsministeriums über die Stärkung der Verwaltung von Frachtbriefen für den Straßentransport gefährlicher Güter".

Der Hauptzweck besteht darin, die "Sicherheitsmaßnahmen für den Straßenverkehr mit gefährlichen Gütern" (Verordnung Nr. 29, 2019 des Verkehrsministeriums, im Folgenden als "Maßnahmen" bezeichnet) strikt umzusetzen und das Frachtbriefsystem für den Straßenverkehr mit gefährlichen Gütern wirksam umzusetzen. Stärkung des Sicherheitsmanagements des integrierten Transportprozesses und Beschleunigung der Verbesserung der digitalen Dienste und Regulierungsfähigkeiten der Branche.

GBK empfiehlt:

1. Versender, Beförderer und Verloader müssen sich mit den chinesischen Gesetzen und Vorschriften ("Maßnahmen") sowie den Vorschriften für den Straßentransport gefährlicher Güter (JT / T617-2018) verstärkt beschäftigen.
2. Implementieren Sie ein komplettes elektronisches Frachtbriefsystem gemäß den Vorschriften auf. Der Versender erstellt die "Versandliste" und der Spediteur den "elektronischen Frachtbrief" anhand der "Versandliste".

Weiterführende Hinweise gibt's [hier](#). Und [hier](#) geht's zur offiziellen Homepage des Ministeriums.

Spezifikation der Bewertungsmethode für die Gefahren flüssiger Chemikalien, die per Schiff in loser Schüttung transportiert werden – Teil 5: Verfahren zur Bewertung der Gefahren und Bestimmung der Verschmutzungskategorie

Kürzlich wurde der vom Dalian Dangerous Goods Transportation Research Center (Standardnummer GB / T 16310.5-2019) durchgeführte Nationale Standard für die Spezifikation zur Bewertung der Gefahren von flüssigen Chemikalien, die in loser Schüttung per Schifffahrt transportiert werden mit Stand 2019, ersetzt. Er wurde offiziell von der staatlichen Verwaltung für Marktaufsicht und -verwaltung und dem Internationalen Ausschuss für Normung angekündigt. Diese Norm wird empfohlen und wird am 1. Juli 2020 offiziell umgesetzt.



Newsletter 05/20

Umsetzung der „Sicherheitstechnischen Spezifikationen für Nutzfahrzeuge für den Straßentransport gefährlicher Güter - JT / T1285-2020“

Die "Sicherheitstechnische Spezifikationen für Nutzfahrzeuge für den Straßentransport gefährlicher Güter" (JT / T 1285-2020, im Folgenden als "Technische Spezifikation" bezeichnet) wurde am 28. Februar 2020 veröffentlicht und wird ab dem 1. April umgesetzt.

Diese Norm ist die erste technische Norm für die Transportindustrie, die speziell Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern zum Ziel hat und die Wirksamkeit bestehender Vorschriften und Normen wie der "Maßnahmen für das Sicherheitsmanagement des Straßenverkehrs gefährlicher Güter" erreicht und die "Vorschriften für den Straßentransport gefährlicher Güter" (JT / T617-2018). Die Konvergenz wird eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des Sicherheitsniveaus und der Betriebseffizienz von Gefahrgutfahrzeugen spielen und erhebliche Auswirkungen auf den Markt für gefährliche Güter im Straßenverkehr haben.

Informationen zur Einholung von "Allgemeinen Regeln für die Lagerung gefährlicher Chemikalien (Entwurf zur Einholung von Kommentaren)

Gemäß den Anforderungen der Nationalen Normungskommission und des Ministeriums für Notfallmanagement wurden die „Allgemeinen Regeln für die Lagerung gefährlicher Chemikalien“ überarbeitet. „Der Code für die Sicherheitsmanagementspezifikation von Öltanklagern“, „der Code für das Sicherheitsmanagement der Cyanidproduktion“, „Separate und explosionsgeschützte Technologie des Kraftstofftanks in einer Tankstelle“ und „Separate explosionsgeschützte Technologie von mobilen Tankstellengeräten“. Zur offiziellen Website der fünf Standards geht's [hier](#).

Registrierung neuer chemischer Substanzen

China hat die überarbeiteten Maßnahmen zur Registrierung neuer chemischer Substanzen im Umweltmanagement (MEE-Verordnung Nr. 12) nun offiziell veröffentlicht.

Am 29. April 2020 hat das Ministerium für Ökologie und Umwelt die überarbeiteten Maßnahmen zur Registrierung neuer chemischer Stoffe für das Umweltmanagement (MEE-Verordnung Nr. 12) veröffentlicht, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten werden. Die vom ehemaligen Umweltschutzministerium am 19. Januar 2010 erlassenen Vorschriften für neue chemische Substanzen (MdEP-Verordnung Nr. 7) werden gleichzeitig aufgehoben.

Wesentliche Änderungen finden in den Registrierungsarten und im anwendbaren Umfang statt. Über GBK China ist eine englische Übersetzung zum Preis von 300 Euro verfügbar. Weitere Hinweise gibt es [hier](#).

Bestandsaufnahme vorhandener chemischer Substanzen in China

Am 6. Mai 2020 fügte das Ministerium für Ökologie und Umwelt die ersten chemischen Substanzen der Charge 156 als Anforderung in das Inventar der vorhandenen chemischen Substanzen in China (IECSC) ein. Der Geltungsbereich der Ergänzung waren die chemischen Substanzen, die vor dem 15. Oktober 2003 im Hoheitsgebiet der Volksrepublik China legal hergestellt oder importiert worden waren und nicht in die IECSC aufgenommen wurden.

Es wird empfohlen, dass die zuständigen Unternehmen rechtzeitig prüfen, ob die Chemikalien Ihres Unternehmens die neu erhöhten 156 chemischen Substanzen enthalten. Dies kann Zeit und Kosten sparen, die für die Benachrichtigung über neue chemische Substanzen erforderlich sind.

Weitere Hinweise gibt es auf der [offiziellen Website](#).

Taiwan

Neues Video zur Chemikalienregistrierung online verfügbar

Zu dem Video geht's [hier](#).



Newsletter 05/20

Gefahrstoffe

EU-Kommission stimmt dem Entwurf der 15. ATP zu

Am 19.05.2020 hat die EU-Kommission dem Entwurf der 15. ATP zugestimmt. Zum Entwurf geht es [hier](#).

Die 15. ATP der CLP-VO behandelt die Entscheidungen des RAC aus 2018 bezüglich Neuauflagen und Änderungen der Einträge des Anhangs VI Teil 3 der CLP-VO. Nun haben der Rat der Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament 2 Monate zur Prüfung dieses delegierten Rechtsaktes. Es besteht auch die Option zur Verlängerung der Frist um weitere 2 Monate. Anschließend ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt zu rechnen.

Cobalt REACH Annex XVII restriction

Nach Verabschiedung der 14. ATP zur CLP-VO in der EU und der daraus resultierenden Einstufung von Kobalt-Metall als krebserzeugend und reproduktionstoxisch in Kategorie 1B unterliegt Kobalt nun der EU-Beschränkung für den Verkauf von krebserregendem, mutagenem oder reproduktionstoxischen Substanzen (CMR) für die breite Öffentlichkeit. Diese Einschränkung ist in den Bestimmungen des REACH-Anhangs XVII 28 – 30 festgelegt. Die Europäische Kommission hat diese Woche einen Verordnungsentwurf veröffentlicht, in dem Kobaltmetall in die Liste der Stoffe aufgenommen wird, die als krebserzeugend der Kategorie 1B (Anhang 2) und für die Reproduktionskategorie 1B toxisch eingestuft sind (Anhang 6) und vorbehaltlich dieser Bestimmungen.

Ab dem 1. Oktober 2021 darf Kobaltmetall nicht mehr allein oder in Legierungen (oberhalb der Konzentrationsgrenzwerte für diese Endpunkte, die für die Kanzerogenität derzeit die GCL von 0,1% beträgt) für die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden und muss als "Auf professionelle Benutzer beschränkt" gekennzeichnet sein. Artikel, die Co-Metall enthalten, unterliegen jedoch weder dieser Einschränkung noch der Lieferung von Co-Metall oder Legierungen für den professionellen Gebrauch.

Neues vom RAC

In der Zeit vom 1.-5. Juni und vom 8.-12. Juni 2020 findet die 53. Sitzung des ECHA Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC - Committee for Risk Assessment) als virtuelle Sitzung statt. Zuletzt wurden am 4. Mai 2020 die Vorschläge für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für nachfolgende Stoffe verabschiedet:

Cyfluthrin (ISO) and beta-cyfluthrin (ISO):

- fatal if swallowed (Acute Tox. 2);
- fatal if inhaled (Acute Tox. 2);
- may cause harm to breast-fed children (Lact.); and
- causing damage to the nervous system through single exposure (STOT SE 1).

Acetamidiprid (ISO):

- toxic if swallowed (Acute Tox. 3);
- and suspected human reproductive toxicant by causing adverse effects on development (Repr. 2).

Die Ergebnisse der Sitzungen des RAC finden Sie [hier](#).

Aktualisierte Version zur Guidance on labelling and packaging zur CLP-VO erschienen

Am 18. Mai 2020 ist die aktualisierte Version zur Guidance on labelling and packaging zur CLP-Verordnung erschienen. Zur Guidance geht's [hier](#).

Current Consultations

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:



Newsletter 05/20

- reaction mass of 1-(2,3-epoxypropoxy)-2,2-bis ((2,3-epoxypropoxy)methyl) butane and 1-(2,3-epoxypropoxy)-2-((2,3-epoxypropoxy)methyl)-2-hydroxymethyl butane (EC -; CAS -);
- sodium chlorate (EC 231-887-4; CAS 7775-09-9); and
- potassium chlorate (EC 223-289-7; CAS 3811-04-9).

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (EC 278-355-8; CAS 75980-60-8)
- mancozeb (ISO); manganese ethylenebis(dithiocarbamate) (polymeric) complex with zinc salt (EC 616-995-5, CAS 8018-01-7).

ECHA veröffentlicht Flyer zur SCIP-Datenbank

Die ECHA hat einen Flyer zur SCIP-Datenbank veröffentlicht. Außerdem ermöglicht eine neue IUCLID-Version die Offline-Erstellung von Meldungen in die SCIP-Datenbank. Zum Flyer geht's hier: [Flyer](#) | [SCIP database](#)

IUCLID 6 hat neue Funktionalitäten erhalten. Die SCIP notification kann offline mit IUCLID 6 vorbereitet werden. [Weiterführende Infos](#) | [SCIP Database](#)

Gefahrgut

ADR 2021- Tunnelbeschränkungscode

Das ADR 2021 ändert den Buchstaben k) unter 5.4.1.1. Bekannt ist, dass bei Beförderungen, die die Durchfahrt durch Tunnel mit Beschränkungen für die Beförderung gefährlicher Güter umfasst, der Tunnelbeschränkungscode anzugeben ist und zwar entweder in Großbuchstaben und in Klammern wie in Spalte (15) der Tabelle A des Kapitels 3.2. Neu ist der Hinweis im geänderten Buchstaben k), dass dies auch als Angabe "()" erfolgen muss. Das würde bedeuten, dass bei allen UN-Nummern ohne Tunnelbeschränkungscode dennoch eine Angabe gemacht werden muss.

LBA aktualisiert die Übergangsregelung für die sichere Lieferkette im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19)

Mit Schreiben vom 05.05.2020 informiert das LBA über Änderungen hinsichtlich der Zulassung von Beteiligten der sicheren Lieferkette.

Zulassungen ohne vorherige Vor-Ort-Kontrolle werden nunmehr lediglich um drei Monate - beginnend ab ihrem Ablauf - verlängert. Dies ergibt sich aus einer Anpassung an die innerhalb der Europäischen Union bestehende Verfahrensweise. Die vorübergehende Verlängerung der Zulassung erfolgt unter der Bedingung der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Für Neuzulassungen bekannter Versender ist eine Vor-Ort-Kontrolle weiterhin obligatorisch.

Faktisch wird aktuell nicht über Anträge auf Neuzulassung als bekannter Versender entschieden. Über Änderungen bestehender Zulassungen als bekannter Versender wird dann entschieden, sofern hierfür keine Vor-Ort-Kontrolle erforderlich ist.

Diese überdimensionale Lieferung ist das Ergebnis eines vierjährigen Projekts zum Design und Bau dieser neuen Klasse von Gastankern, welche die dreifache Ladekapazität sonst typischer Gastanker haben

Die moderne Recyclingtechnologie wandelt Kunststoffabfälle in Moleküle um. Das daraus resultierende Material wird dann in Crackern von INEOS verwendet, um traditionelle erdölbasierte Rohstoffe zu ersetzen. [INEOS baut neue effiziente Klasse von Gastankern zur Rohstoffversorgung auf dem Rhein](#)



Newsletter 05/20

Gefahrguttransport in China

Am 6. Mai 2020 verkündete das Verkehrsministerium die „Stellungnahmen des Verkehrsministeriums zur umfassenden Stärkung der sicheren Produktion des Transports gefährlicher Chemikalien“. Nach den Stellungnahmen ist es notwendig, die Kontrolle des Produktionssicherheitsrisikos, das Management der Produktionssicherheit in der gesamten Kette, die Umsetzung der Hauptverantwortung der Unternehmen, die grundlegende Unterstützung und Garantie sowie die Kapazität der Produktionssicherheit zu stärken. Überwachung und wirksame Maßnahmen zur Stärkung der sicheren Produktion gefährlicher Chemikalien.

Es wird empfohlen, dass die Unternehmen die Personalschulung verstärken, einen Plan zur Verbesserung der Sicherheitskompetenz für Mitarbeiter durchführen, die mit dem Transport gefährlicher Chemikalien befasst sind. Hafenunternehmen als Schlüsselgruppe für die Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten in Hochrisikobranchen werden ermutigt Online-Schulungen durchzuführen. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Deutschland

TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ veröffentlicht

Am 27.04.2020 wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) die neugefasste und vollständig überarbeitete TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ veröffentlicht. Zur TRGS geht's [hier](#). Wichtige Themen sind unter anderem:

- Aktualisierung an den aktuellen Stand des Vorschriften- und Regelwerks,
- Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Praxis und des Standes der Technik,
- Übernahme der Schutzmaßnahmen aus der früheren TRGS 504,
- Einbeziehung des Beurteilungsmaßstabes für Quarz (A-Staub) sowie
- Aufnahme eines Schutzkonzeptes für begründete Ausnahmen.

Arbeitsschutz

Arbeitsschutz in Corona Zeiten

Seitens der Unfallversicherungsträger werden die branchenspezifischen Konkretisierungen des einheitlichen Arbeitsschutzstandards laufend aktualisiert. Hier finden Sie auch Vorlagen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (siehe Register „Übergreifende Konkretisierungen“) und weitere branchenspezifische Konkretisierungen (siehe Register „[Branchenspezifische Konkretisierungen](#)“). Weitere Infos der DGUV zu Corona gibt's [hier](#).

EU-OSHA veröffentlicht EU-Guidance „COVID-19: BACK TO THE WORKPLACE – Adapting workplaces and protecting workers“

Die nicht-verbindlichen Leitlinien der EU enthalten Empfehlungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz im Kontext der COVID-19-Pandemie. Sie geben Ratschläge zur Risikobewertung und zu geeigneten Maßnahmen, wie z.B. Minimierung der Exposition, Wiederaufnahme der Arbeit, Bewältigung von Fehlzeiten und Umgang mit Arbeitnehmern, die von zu Hause aus arbeiten. Die Einbeziehung von Arbeitnehmern und der Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern ist ebenso enthalten wie Informationen und weiterführende Links für viele Sektoren, Berufe und Länder. Zur EU-Guidance geht's [hier](#). Die Sprachfassungen als PDF-Dateien sind [hier](#) verfügbar.

Seminartermine für 2020

Webinare Juni und Juli 2020:

Im Juni bieten wir Ihnen die nachfolgenden kostenfreien Webinare an:

[Am 10.06. um 10:00 Uhr zum Thema Beförderung von Proben und Mustern.](#)



Newsletter 05/20

[Am 17.06. um 10:00 Uhr zum Thema Neues zum Artikel 45 und den EU-PCN Meldungen.](#)

[Am 24.06. um 10 Uhr zum Thema Umgang mit Gefahrstoffen -vom Sicherheitsdatenblatt zur Betriebsanweisung.](#)

Im Juli bieten unsere Experten aus China zwei kostenpflichtige Webinare an.

[Am 10.07. um 09:00 Uhr zum Thema Gefahrguttransport in China.](#)

[Am 24.07. um 09:00 Uhr zum Thema Überblick über die Anforderungen beim Export chemischer Produkte nach China.](#)

Ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#).

Aus gegebenem Anlass und zum Schutz aller Beteiligten werden wir alle Seminare unseres Seminarprogramms bis auf Weiteres ausschließlich als Onlineschulungen durchführen!

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

Neu in unserem Seminarprogramm, bis auf Weiteres nur Online (für weitere Infos bitte anklicken):

[Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV: Fortbildungsveranstaltung](#)

[Umsetzung des GHS in USA und Kanada](#)

[Erstellung Betriebsanweisungen nach § 14 GefStoffV und TRGS 555](#)

[Abweichungen der US-Gefahrgutvorschriften vom internationalen Standard, die von ausländischen Verladern zwingend beachtet werden müssen](#)

Weitere Seminare und ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#).

Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien (bitte anklicken):

Newsletter 05/20



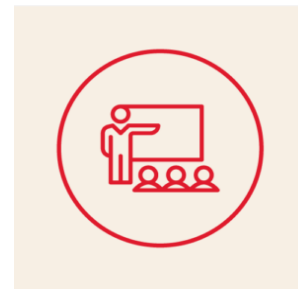
[GEFAHRSTOFFSEMINARE](#)



[GEFAHRGUTSEMINARE](#)



[ARBEITSSCHUTZSEMINARE](#)



Das machen wir mit Links

Links zum GHS Sub-Committee

<u>Implementierung des GHS</u>	<u>Agendas</u>	<u>Working Documents</u>	<u>Informal Documents</u>
--	--------------------------------	--	---

Das Letzte

Begrenzte Menge oder was?





Newsletter 05/20

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:
GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll
Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de
Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.